



Angaben zum Aktionär / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)	
Name/Firma	
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei in öffentlichen Registern (z.B. Firmenbuch) eingetragenen juristischen Personen: Register & Nummer	
Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot angeführt wird	
Bankleitzahl oder BIC	Depotnummer

E-Mail-Adresse Kennwort

(Diese Angaben erleichtern die Prüfung der Identität des Aktionärs bei Kommunikation zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere während der Hauptversammlung per E-Mail.)

VOLLMACHT

für den besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV

Als Aktionär der **AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft** bevollmächtige(n) ich/wir hiermit

Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M.

pA Oberhammer Rechtsanwälte GmbH

E-Mail: oberhammer.agrana@hauptversammlung.at

mich/uns in der 33. ordentlichen Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, FN 99489 h, ISIN AT000AGRANA3, Wien, am Freitag, dem 3. Juli 2020, um 11:00 Uhr, zu vertreten und alle Rechte gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV auszuüben, d.h. an meiner/unserer Stelle und mit Rechtswirksamkeit für mich/uns Beschlussanträge zu stellen, die Stimme abzugeben und Widersprüche zu erheben.

Insbesondere ermächtige(n) ich/wir den oben genannten besonderen Stimmrechtsvertreter als meinen/unseren Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der veröffentlichten Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 8, zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.agrana.com/ir/hauptversammlung zugänglich gemacht sind, wie folgt abzustimmen (**zutreffendes ankreuzen; ohne ausdrückliche Weisung zum jeweils angeführten Beschlussvorschlag eines Punktes der Tagesordnung, wird zu diesem Punkt keine Stimme abgegeben**).

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hiezu erteilte Weisung für jede einzelne Abstimmung.

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 5 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 7 Wahl einer Person in den Aufsichtsrat

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 8 Vergütungspolitik

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der besondere Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Diese Vollmacht bezieht sich auf _____Stück meiner/unsere Aktien (ISIN AT000AGRANA3). (Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Der Bevollmächtigte nimmt keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Verlesen von Redebeiträgen entgegen.

Im Rahmen dieser Vollmacht besteht die Möglichkeit dem Bevollmächtigten auch Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen, etwa zur Einzelentlastung, und zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung zu erteilen. Ich/Wir erteilen sohin dem Bevollmächtigten den Auftrag nachstehende Beschlussanträge bzw. Widersprüche zu den nachstehend angeführten Tagesordnungspunkten zu stellen bzw. zu erheben: (wenn die nachstehende Tabelle frei bleibt, werden vom Bevollmächtigten keine Beschlussanträge gestellt und/oder Widersprüche erhoben)

Angabe des Tagesordnungspunktes	Angabe des Beschlussantrags bzw. des Widerspruchs
Angabe des Tagesordnungspunktes	Angabe des Beschlussantrags bzw. des Widerspruchs

Es besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., pA Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Karlsplatz 3/1, Tel: +43 1 503 30 00, oder E-Mail **oberhammer.agrana@hauptversammlung.at**.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einseitig von der Stellung von Beschlussanträgen abzusehen, wenn diese/r den guten Sitten widerspricht, rechtsmissbräuchlich ist oder einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung entgegenstehen würde. **Es wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Bevollmächtigten empfohlen, wenn dem Bevollmächtigten Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen und/oder zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkt/en der Tagesordnung erteilt werden sollen.**

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt im Rahmen dieser Vollmacht Untervollmachten zu erteilen und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens auch andere Aktionäre zu vertreten.

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht) bei.

Die Änderung von Weisungen an den von Ihnen ausgewählten besonderen Stimmrechtsvertreter kann per E-Mail, bitte unter Angabe des Kennworts zwecks Prüfung der Identität, bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Vorsitzende der Hauptversammlung ankündigt, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah beginnt.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebene

nenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Compliance Office
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43 1 21137 - 12763

E-Mail: dataprotection@agrana.com

Zudem steht es jedem Aktionär offen, sich mit seiner Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde zu wenden.

Weitere Informationen finden Sie im *Informationsblatt Datenschutz Hauptversammlung* und unter www.agrana.com/dsgvo/at.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung/Abschluss der Erklärung)

Ergänzende Informationen zur Vollmacht

Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht auf folgendem Wege an:

Per E-Mail	oberhammer.agrana@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)
Per Telefax	+43 (0)1 8900 500 - 58
Per Post oder Boten	HV-Veranstaltungsservice GmbH Kennwort: AGRANA HV Köppel 60 8242 St. Lorenzen/Wechsel Österreich
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000AGRANA3 im Text angeben)

Die Vollmacht sollte in Ihrem Interesse bis 1. Juli 2020, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen einlangen, vorzugsweise per E-Mail, damit der von Ihnen ausgewählte besondere Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar darauf zugreifen kann.